

Bezugspreis:
Wöchentlich in Neuenburg RM. 1,40
Durch die Post im Ost- und Ober-
amtsbezirk, sowie im sonstigen te-
legraphischen Bezirke RM. 1, - mit
Postzuschlag. Preise freibleibend.
In Fällen höherer Gewalt besteht
kein Anspruch auf Lieferung der
Zeitung oder auf Wiedererstattung
des Bezugspreises.
Bestellungen nehmen alle Post-
ämter, sowie Agenturen und
Kaufleute jederzeit entgegen.
Gesamtpreis RM. 4,00
Ankündigung Nr. 24 bei der Oberamts-
Poststelle Neuenburg.

Der Enztäler

ANZEIGER FÜR DAS ENZTAL UND UMGEBUNG

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenburg

Druck und Verlag der Nech'schen Buchdruckerei (Inhaber Fr. Wiesinger). Für die Schriftleitung verantwortlich Fr. Wiesinger in Neuenburg.

Nr. 166 Donnerstag den 20. Juli 1933 91. Jahrgang

Geheimverträge gegen Deutschland?

Auffständisches Polen Arm in Arm mit Sowjetrußland

Berlin, 19. Juli. (Cont.) Aus Wien wird der „Germania“ geschrieben:
In dem Kampf, den die Diktatoren Europas um die künftige Gestaltung des Abendlandes führen, entfaltet die französische Diplomatie eine fieberhafte Tätigkeit. Ihr Hauptstreben geht derzeit dahin, das nationalsozialistische Deutschland unbedingt zu isolieren. Dieses Ziel wird auf allen Linien verfolgt: in England und Amerika sowohl, wie in Oesterreich und in Polen.
Einen überaus bedeutsamen Schritt in diesem Ringen stellt ein Geheimvertrag zwischen Polen und Sowjetrußland dar. Mit ihm wird bezweckt, den Viermächtepakt zu paralysieren und die Verhandlung, die sich zwischen Deutschland und Polen angebahnt hat, zu stören. Der polnische Außenminister Bed, einer der mächtigsten Männer des Landes, steht bei diesen Bestrebungen bedingungslos auf Seiten Frankreichs.
Ueber den Inhalt des nunmehr verriet gewordenen Geheimvertrages zwischen Polen und Sowjetrußland erzählt die „Germania“ von ihrem russischen Sonderberichterstatter folgende Einzelheiten:
Im Moskauer Politbüro gab der stellvertretende Außenminister der UdSSR, Krestinski, die Tatsache des vollzogenen Geheimabkommens bekannt. Es ist mit Wissen und Unterstützung Frankreichs zustande gekommen. Die Moskauer und die Warschauer Regierungen werden durch den Vertrag zu

gemeinsamen Aktionen für den Fall verpflichtet, daß im Rahmen des Viererpaktes Entscheidungen ausfallen, die entweder direkt oder indirekt die Interessen der beiden Vertragspartner verletzen könnten. In einem Spezialprotokoll, das dieser Tage in Moskau unterzeichnet werden soll, und dessen Wortlaut bereits feststeht, sind die Richtlinien niedergelegt, nach denen ein gemeinsamer Kampf Polens und Sowjetrußlands gegen „imperialistisch-bourgeoisiere Tendenzen des deutschen Reiches“ geführt werden soll. Nach den Erklärungen Krestinski im Politbüro soll „Nazidentum“ in erster Linie wirtschaftlich bekämpft werden.
Im Falle eines bewaffneten Konfliktes zwischen Polen und dem Deutschen Reich würde Sowjetrußland nicht nur neutral bleiben, sondern Polen indirekt unterstützen und zwar vor allem dadurch, daß ihm die Kriegsindustrie der Sowjetunion zur Verfügung gestellt und die Komintern angewiesen werden, im Sinne der Desorganisation des deutschen Hinterlandes tätig zu sein.
Ein Spezialartikel des genannten Ergänzungsprotokolls zu dem russisch-polnischen Geheimabkommen sieht auch weitgehende Maßnahmen gegen den ukrainisch-nationale Bewegung, die beiden Staaten sehr unangenehm ist, vor. Sowohl Polen, wie auch Sowjetrußland werden in Zukunft dem ukrainischen Separatismus erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden und ihn gemeinsam bekämpfen, statt ihn, wie bisher, im Nachbarlande zu fördern.

Anzeigenpreis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum 20 Pf., Restameile 10 Pf. Anzeigen 100 Pf. Zuschlag. Offerte und Auftragserteilung 20 Pf. Bei größeren Aufträgen Rabatt, der im Falle des Mahnverfahrens einfügig wird, ebenso wenn die Zahlung nicht innerhalb 5 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt. Bei Tarifänderungen treten sofort alle früheren Vereinbarungen außer Kraft. Gerichtsstand für beide Teile ist Neuenburg. Für teile Aufträge wird keine Gewähr übernommen. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Deutscher evangelischer Christ!

WA. Berlin, 19. Juli. Das Wäbden hat im Jährerkant des Dritten Reiches seinen Sinn verloren. Wenn Dich dennoch der Führer selbst zur Kirchenwahl aufruft, so verlangt er von Dir eine innere Entscheidung.
Du hast zwei Wege vor Dir.
Du kannst auch weiterhin Evangelium und Volkstum ohne Zusammenhang neben- und gegeneinander stehen lassen. Du wirst diesen selbstmörderischen Weg aber nicht wählen.
Du wirst der großen Frage Gottes an Dich die Antwort geben, welche die Einheit von Evangelium und Volkstum auf alle Zeiten befestigt. Der Versuch, den Parteihader ausleben zu lassen, ist ein Verbrechen vor der Geschichte. Du wirst diesen Versuch rücksichtslos niederschlagen.
Steh auf, Du Volk der Reformation! Mache Unterschiede, die sein mögen gering. Sprich ein gewaltiges Ja und bekenne: Ich will ein einziges deutsches und evangelisches Volk sein.
Wahlberechtigt sind in Württemberg die männlichen und weiblichen Kirchengenossen, die am Wahltag das 21. (nicht das 24.) Lebensjahr vollendet haben.

Für die Freiheit der Kirchenwahl

WA. Berlin, 19. Juli. Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt die folgende Bekanntmachung:
Der Evangelische Kirchenrat in Berlin weist nochmals darauf hin, daß die bevorstehenden Kirchenwahlen unter dem Schutz der Zusicherung des Herrn Reichskanzlers stehen, wonach allen Gliedern der Kirche die freie Wahl nach kirchlichem Recht nicht verhindert werden soll. Danach dürfen alle wahlberechtigten Gemeindeglieder, gleichgültig für welche der zur Wahl stehenden Listen sie sich als Kandidaten oder Wähler entscheiden, auf den Schutz des Staates rechnen. Die für die unparteiische Durchführung der Wahl verantwortlichen Stellen sind auf die Bitte, die mit dieser Sicherung der freien Wahl in Widerspruch stehen, hingewiesen und kündigt ihnen entgegenzutreten. Niemand braucht sich daher in seiner freien Entscheidung behindert zu fühlen.

Eine zweite Bekanntmachung des Bevollmächtigten für die Kirchenwahlen

WA. Berlin, 19. Juli. Der Bevollmächtigte des Reichsministers des Innern für die unparteiische Durchführung der Kirchenwahlen, Staatssekretär Pfundtner, erläßt folgende zweite Bekanntmachung:
In der Presse erscheinen Veröffentlichungen über Einzelheiten des Wahlverfahrens für die Kirchenwahlen, die den besonderen Verhältnissen bei den einzelnen Landeskirchen nicht genügend Rechnung tragen. Demgegenüber weist ich darauf hin, daß die Einzelheiten des Wahlverfahrens von den Landesbehörden in eigener Zuständigkeit geregelt werden, und daher nur die von den landeskirchlichen Behörden ausgehenden Bekanntmachungen dem Wähler eine zuverlässige Unterrichtung über das Wahlverfahren ermöglichen.
(gez.): Pfundtner (gez.): Dr. Berner.

Der Negerköpfe im Versailler Diktat

In Afrika soll einmal ein Sultan oder König Masana in der Zeit um 1500 gelebt haben und ein fabelhafter Regent gewesen sein. Als er starb, soll sein Schädel in der Herrscherhütte deponiert worden sein. Dieser Schädel galt nun als Symbol für die Aufrechterhaltung Afrikas. Eines Tages aber war er verschwunden.
Als der Weltkrieg ausbrach, erzählte ein Engländer den Negern, der Schädel habe in Ostafrika gelegen, wo ihn der deutsche Kaiser rauben ließ, weil er ganz Afrika erobern wollte. Um den Schädel ihres Sultans wieder nach Afrika zu bekommen, müßten sie helfen, denselben in Berlin zu holen.
Um nun nach Kriegesende die Negereputation loszuwerden, brachte Chamberlain den berühmten Artikel 246 in den Friedensvertrag: „Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Vertrages soll Deutschland den Schädel des Sultans der britischen Regierung übergeben.“ Fachgelehrte für afrikanische Ethnologie und Historik suchten vergeblich den Schädel Masanas in den deutschen Museen. Bei einer der Reklamationen, die 1920, 1922, 1925 und 1930 erfolgten, schickte Chamberlain Stresemann vor, einen Schädel doch auf jeden Fall zu finden. Angeblich soll daraufhin Stresemann drei Negerköpfe an Chamberlain geschickt haben, der einen davon durch seinen Sekretär als Masana-Schädel ansahen ließ; der Artikel 246 wurde aber nicht erfüllt. Wir werden die deutsche Reichsregierung erneut mahnen,“ erklärte Baldwin in einer der letzten Sitzungen des englischen Unterhauses auf einen Zwischenruf. In diesem Jahr wird also Deutschland erneut gemahnt werden.

Düsseldorf, 19. Juli. Gestern hatte sich vor dem hiesigen Sondergericht ein Kommunist wegen eines Ueberfalls auf einen SA-Mann zu verantworten, bei dem der letztere einen Schlag in den Kopf erhielt. Der Angeklagte erhielt zwei Jahre Gefängnis. Nach Beendigung der Gerichtsverhandlung wurde der als Zeuge vernommene SA-Mann von einem jungen Mann, anscheinend dem Bruder des Beurteilten angegriffen und durch einen Faustschlag zu Boden geschlagen. Durch den Schlag brach die noch nicht verheilte Wunde am Kopf wieder auf, und der SA-Mann mußte dem Krankenhaus zugeführt werden. Der Täter wurde verhaftet.

Ist das Neutralität?

Eine Anordnung der Saarkommission

WA. Saarbrücken, 19. Juli. Die Regierungskommission des Saargebietes teilt folgendes öffentlich mit:
Das Saargebiet ist ein Abstimmungsgebiet. Die Bevölkerung des Saargebietes ist berufen, durch Abstimmung ihren Willen über drei durch den Friedensvertrag näher bezeichnete Fragen zu äußern. Die Abstimmung hat frei, ohne jeden Zwang, zu erfolgen, woraus sich ergibt, daß jedermann das Recht hat, für seine Ueberzeugung einzutreten und für sie zu werben. Es ist somit selbstverständlich, daß jede politische Betätigung im Saargebiet, welche sich im Rahmen der Gesetze mit der einen oder anderen der durch den Friedensvertrag vorgesehenen Lösungen befähigt, gleichmäßig gestattet ist und unter dem Schutze der Staatsgewalt steht. Es darf daher in dieser Hinsicht nicht zu unzulässigen Kampfmitteln gegriffen werden, wie z. B. Verleumdungen oder Verleumdungen, Verleumdungen und vor allem Drohungen. Es ist unstatthaft, daß jemand z. B. als „Verräter“ gebrandmarkt wird, weil er im Hinblick auf die Volksabstimmung die eine oder andere politische Auffassung vertritt.
Die Regierungskommission als Vertreterin des Völkerverbandes greift weder zugunsten der einen noch der anderen Partei in den politischen Kampf ein. Ebenso müssen die Richter und sonstigen mittelbaren oder unmittelbaren Staatsbeamten im Dienste dieselbe Neutralität gewissenhaft beachten. Die Regierungskommission ist somit verpflichtet, dann einzugreifen, wenn die durch den Friedensvertrag gewährleisteten Rechte bedroht erscheinen, und sie ist auch entschlossen, in dieser Hinsicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die Proklamation der Saarregierung zeigt wieder einmal deutlich, wie wenig sie der Tatsache Rechnung trägt, daß der erdrückende Prozentsatz der Saarbevölkerung deutsch ist und deutsch fühlt. Die Proklamation will demgegenüber die Dinge so hinstellen, als gäbe es in der Tat drei Parteien, von denen jeder ernsthafte Bedeutung zukommt. Dabei ist es in Wirklichkeit so, daß die Deutschgesinnten fast alle Abstimmungsberechtigten umfassen und daß die erklärten Gegner des Deutschstums unter den Landesemden, Emigranten und ähnlichen Interessenten zu suchen sind. Bei den Auseinandersetzungen über innenpolitische Probleme, die ergebnisgemäß mit einer mehrmonatigen Verspätung im Saargebiet zum Austrag kommen, geht es lediglich um die Regierungsform.
Die Regierung des Saargebietes versucht die Dinge so hinzustellen, als handle es sich um Fragen der staatlichen Zuständigkeit. Man kann sich bei Verdacht nicht erwehren, als bedeute die Proklamation die Antinomie von Zwangsmaßnahmen gegen die erdrückende Mehrheit der Saarbevölkerung zugunsten einer verschwindenden Minderheit. Daß eine Abstimmung, bei der es um die politische Zukunft geht, zur Erregung führt, liegt in der Natur der Sache. Schuld daran sind aber nicht die Abstimmungsberechtigten, die ihre deutsche Heimat retten wollen, sondern diejenigen, die gegen den Willen der betroffenen Bevölkerung diese Abstimmung — gewiß nicht um der Entspannungen willen — erfinden haben.

Saarregierung verbietet Kirchenwahl

Saarbrücken, 19. Juli. Die Regierungskommission hat anordnet, daß im Saargebiet Kirchenwahlen von evangelischen Kirchenvertretungen bis zur gesetzlichen Regelung dieser Frage nicht stattfinden können. Sie stellt fest, daß die Kirchenwahlen für die kirchlichen Gemeindefürsorge der evangelischen Landeskirchen für den 23. Juli 1933 auf Grund des Artikels 5 des Reichsgesetzes über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 14. Juli 1933 ausgeschlossen sind und daß dieses Reichsgesetz im Saargebiet keine Giltigkeit habe.

Saarkundgebung am Niederwalddenkmal vorverlegt

Die große Saarkundgebung am Niederwalddenkmal, die auf den 2. und 3. September festgesetzt war, ist wegen des in diesen Tagen in Nürnberg stattfindenden Parteitag der NSDAP auf 26. und 27. August vorverlegt worden. Der Bund der Saarvereine hat Staatsrat und Gauleiter Simon, Koblenz, zum Vorsitzenden gewählt.

„Die Unorganisierten“

WA. Berlin, 19. Juli. Vom Propagandaamt des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiter wird mitgeteilt:
Mütter des Volkswortlagers veröffentlichten Mitteilungen über den Anschluß von bisher Unorganisierten an die Deutsche Arbeitsfront. Hierbei wurde erklärt, daß die Mitteilungen aus „führenden Kreisen der Arbeitsfront“ herkommen. Das trifft nicht zu. Die Frage des Anschlusses an die Angestelltenkassen ist bekanntlich hinreichend geklärt durch die Verfügung des Führers der Arbeitsfront, Dr. Ley, daß Angestellte, die gemäß § 1 Abs. 1 und 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes angestelltenversicherungspflichtig sind, zugleich von der Angestelltenkasse umfaßt werden. Für die Arbeiterkassen, nämlich den Gesamtverband der deutschen Arbeiter, trifft eine Pflicht zum Beitritt im Gegensatz zu den Mitteilungen der Volkswörter nicht zu. Ein Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu den Arbeiterverbänden und dem Erwerb des Staatsbürgerrechtes, wie ihn die Volkswörter konstruieren, besteht daher nicht. Auch die übrigen Mitteilungen über eine angebliche Verbeugung der Arbeiterverbände entbehren jeder Grundlage.

Zusammenkunft Hitler — Henderson — Neurath

Berlin, 20. Juli. (Cont.) Der Vorsitzende der Abrüstungskonferenz, Henderson, wird sich bereits heute Donnerstag nach Prag nach München begeben, um mit Reichskanzler Adolf Hitler zusammenzutreffen. Reichsaußenminister v. Neurath wird zu dieser Aussprache nach München fahren.

Kommunistischer Ueberfall auf Polizei

Rinteln, 19. Juli. (Cont.) Mindener Kommunisten verhafteten heute nacht 2 Uhr auf einem Kraftwagen mit Flugblattmaterial und Geschützen die Stadt. Polizeibeamte und mehrere Hilfsvolkshen versuchten, den Wagen bei der Ausfahrt aus Rinteln zu stellen. Die Kommunisten zwangen sofort ab und legten den Beamten die Wistolen auf die Brust. Als ein Hilfsvolkshen einem Kommunisten die Waffe aus der Hand schlug, eröffneten die anderen Kommunisten das Feuer auf die Polizei, die nun ihrerseits gleichfalls von der Schusswaffe Gebrauch machte. Der Polizeidienstwachtmeister Menge brach von mehreren Augen getroffen, schwer verletzt zusammen. Ein Kommunist wurde schwer, ein Hilfsvolkshen leicht verletzt. Zahlreiche Personen wurden verhaftet.

Die Arbeitsschlacht in Dibreuchen

WA. Königsberg, 19. Juli. An den Herrn Reichspräsidenten in Berlin, an den Herrn Reichskanzler in Weimar, an den Herrn preussischen Ministerpräsidenten in Berlin wurde nachstehendes Telegramm geschickt:
„Der systematische Kampf gegen die Erwerbslosigkeit in Ostpreußen geht weiter.“

Heute ist der zweite Aktis, Preussisch-Gylau, frei von Arbeitslosen. Auch dieser Erfolg, wie der in Wittfallen, zeigt, daß es sich nicht um eine Zufallserscheinung handelt, sondern um die Früchte eines zähen und planmäßigen Ringens, das mit allen Kräften fortgesetzt wird.
Oberpräsident Koch, Gausitung.“



Aus Stadt und Land

Neuenbürg. Gemeinderatsitzung 18. Juli 1933. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der nach Wiederherstellung seiner Gesundheit erstmals anwesende Stadtrat Dr. Köpcke vom Vorsitzenden begrüßt und verabschiedet.

In nichtöffentlicher Sitzung kamen durch die Ortsförderungsbehörde zunächst Ortsförderungsarbeiten zur Verhandlung. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von einem Erlaß des Innenministeriums, Abteilung für den Straßen- und Wasserbau, betr. Enzverbesserung II. Teil. Der Erlaß nimmt Stellung zu der Keuserung des Gemeinderats wegen einiger Bemerkungen zu dem Projekt, die Entwässerung zum Zweck der Beseitigung des Wirtschaftsmülls zur weiteren Behandlung abgegeben worden seien.

Zwei Baugesuche, bei welchen Vorschriften der Bauordnung nicht eingehalten sind, werden dem Innenministerium mit der Bitte um Freigabe weitergegeben. Die Erneuerung des Mittelblechbegrabs auf dem rechtsseitigen Gehweg der unteren Brücke wird dem Schlossermeister Döflinger in Angebotspreis, das Ab- und Wiedereinmontieren von Elektrizitätszählern aus Anlaß der Zählerrevision wird den Installateuren Kneller, Müller und Braunwart zu dem nunmehr vereinbarten Preis vergeben.

Mit Wirkung vom 1. September d. J. ab wird im Schulhausbad der Preis für ein Damenbad von 40 auf 35 Pfg. gesenkt außerdem Bestimmungen wegen der Mitnahme von Kindern in dieses Bad getroffen.

Die Rechnungssachen wurden nach den Anträgen des Rechnungs- und des Technischen Ausschusses erledigt. Für Abnehmer von elektrischem Strom, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, werden eine Anzahl automatische Zähler beschafft, d. h. solche Zähler, welche nur nach Einsparung von 10 Pfg. elektrischen Strom abgeben.

Die Ruyholz- und Stangenverkäufe der letzten Zeit werden genehmigt.

Dem Schützenverein Neuenbürg wird aus Anlaß seines 100jährigen Jubiläums am 12. und 13. August d. J. ein Preis im Wert bis zu 50 RM. gestiftet.

Einem Gesuch des Fußballvereins Neuenbürg um Verbesserung des Rädt. Sportplatzes im breiten Tal kann nicht entsprochen werden, da für diesen Zweck Mittel im Voraus nicht vorgesehen sind und sich wohl auch Abhilfe durch arbeitslose Mitglieder des Fußballvereins selbst schaffen läßt.

Von einem Erlaß des Württ. Wirtschaftsministeriums betr. Vergütung von Aufträgen wird dem Gemeinderat Kenntnis gegeben. Nach diesem Erlaß ist es nicht zulässig, auswärtige Unternehmer unter allen Umständen auszusuchen, sondern nur dann, wenn annähernd gleichwertige Angebote von ortsanfässigen Unternehmern vorhanden sind.

Die Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren werden für das Rechnungsjahr 1933 in der im Januar 1933 festgesetzten Höhe erhoben.

Die Frage des Bezirksamtsblatts kam im heutigen Gemeinderat zur Sprache und dabei insbesondere zum Ausdruck, daß sich Stadt und Bezirk Neuenbürg mit der zu betrachtenden Regelung, die nur als eine vorläufige betrachtet wird, nicht abfinden kann. Dieser Standpunkt wurde eingehend von verschiedenen Seiten begründet. Bis auf Weiteres behält der „Enztaler“ für die Stadtverwaltung seine Eigenschaft als Amtsblatt, doch erfolgen gleichzeitig die Veröffentlichungen auch in der Schwarzwaldzeitung. Da die Sache noch in der Entscheidung begriffen ist, heißt der Gemeinderat als solcher zunächst von weiteren Schritten ab.

Der Vorsitzende spricht den Herren, die sich anlässlich der Volkszählung als Zähler und Übersetzer betätigt haben, öffentlichen Dank aus.

Nachdem noch eine Anzahl kleinerer Angelegenheiten erledigt wurde die Sitzung um 10 1/2 Uhr geschlossen. K.

(Wetterbericht.) Heber dem Festland liegt ein ausgedehntes Hochdruckgebiet. Für Freitag und Samstag ist vielfach heiteres und trockenes Wetter zu erwarten.

Genweiler, 18. Juli. Der hiesige Darlehenslassenverein hielt am letzten Sonntag im Rathausaal seine 19. Generalversammlung ab. Gemeinderatssprecher Scheurer begrüßte die erschienenen Mitglieder und wünschte, daß die Versammlung in Ruhe und Ordnung verlaufen möge. Bürgermeister Langenfeld als Kassier des Vereins gab sodann den Jahresbericht, anschließend Rechnung und Bilanz bekannt. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß sich die allgemeine Wirtschaft- und Geldnot auch bei dem Darlehenslassenverein hart bemerkbar gemacht habe. Der Mitgliederstand beträgt 210. Der Verein marschiert mit an der Spitze sämtlicher Darlehenslassenvereine des Bezirks. Die Spareinlagen, gestützt auf Beiträgen der Verwaltungsborgane, betragen am 1. Januar 1933 70 000 RM., sie sind aber seit einem

halben Jahr um 10 000 RM. zurückgegangen; soweit Rückzahlungen verlangt wurden, konnten sie alle geleistet werden, doch sollten die Spareinleger ihre Gelder nicht unnötigerweise abgeben. Die ausgeliehenen Gelder betragen 61 000 RM. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 7050 RM. Darlehen zurückbezahlt. Der Reservefond beträgt 2700 RM. Außerdem besitzt der Verein eine Betriebsrücklage von 5000 RM., sowie einen Fond für gefährdete Forderungen in Höhe von 2000 RM. Zur weiteren Sicherung des Vereins gegen eventuelle Verluste wird den Mitgliedern empfohlen, bei der nachher zur Abstimmung kommenden Annahme der Reichsgenossenschaftsbeiträge zuzustimmen. Gegen die, besonders im Frühjahr, umlaufenden unwahren Gerüchte mußte seitens der Verwaltung scharf entgegengetreten werden, der Zweck, die Mitglieder der Darlehenslässe zu beunruhigen, war auch diesmal wieder verfehlt. Laut vorliegendem Revisionsbericht wird der Verein aufs beste verwaltet; grundlos sind irgendwelche Beschränkungen bezüglich der Verluste des Vereins. Die Verwaltung hat ihrerseits die Rückzahlungsbestrebungen unterstützt, die Zinsen betragen heute 5 Prozent. Am Schluß des Geschäftsberichts wurden die anwesenden Mitglieder gebeten, das Gehörte innerhalb des Mitgliederkreises zu verbreiten und jedes Mitglied anzuhalten, der Genossenschaft treu zu bleiben, insbesondere nachdem vom Staatskommissar für die Landwirtschaft die Erklärung abgegeben wurde, daß die Darlehenslassenvereine auch in Zukunft die Seele des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bilden. Nach Befragung der Rechnung und Bilanz wurde dem Vorstand und Kassier Entlastung erteilt. — Der Antrag „Annahme der Reichsgenossenschaftsbeiträge“ wurde vom Versammlungsleiter noch näher erläutert, hauptsächlich die Auswirkung desselben auf die einzelnen Mitglieder. Hierauf folgte einstimmige Annahme desselben. — Bei Punkt Neuwahlen bezieht der Versammlungsleiter, daß zu einer Gleichhaltung beim Verein kein sachlicher Grund vorliegt, die Gesamtverwaltung verlaßt aber trotzdem eine Neuwahl und stellt ihre Kassen zur Verfügung. Wahlvorschrift wurde nur einer eingereicht. Die Wahlen wurden nach dem vom Vorstand bekanntgegebenen Richtlinien durchgeführt. Die bisherige Vorstandsschicht wurde wiedergewählt, ebenso die Ausschichtsratsmitglieder mit einer kleinen Veränderung. Kassier Bürgermeister Langenfeld wurde ebenfalls in gleicher Wahl einstimmig wiedergewählt. Nur einen Vorwurf des Doppelverdienens zu vermeiden, verfehlt er sein Amt als Kassier in Zukunft ehrenamtlich, die Vergütung hierfür fällt in die Gemeindefasse. Nachdem noch von einem Mitglied dem Kassier der Dank für seine aufopfernde Arbeit ausgesprochen, konnte der Vorsitzende mit einer Mahnung an die Mitglieder, dem Verein aus fernherin die Treue zu bewahren, die Versammlung nach 2 1/2 stündiger Dauer schließen.

Gerrenoth, 18. Juli. (Aus der Gemeinderatsitzung.) Gegen den Haushaltsplan der Stadtgemeinde sind Einwendungen innerhalb der Auflegungsfrist nicht erhoben worden; er wird endgültig festgestellt.

Die Grundgebühren für gewerbliche Motoren wird mit Wirkung von der nächsten Abrechnungsperiode ab um 20 Prozent gesenkt. Einer Eingabe der Bewohner des vorderen Gästehauses um Ermäßigung des Hauswasserzinses konnte nicht entsprochen werden im Hinblick auf die Höhe des Wasserzinses, der für die Bewohner des oberen Gästehauses besteht. Die Gebühr für den Anschluß neuer Gebäude an die Hochdruckwasserleitung der Stadt wird mit sofortiger Wirkung für alle Neuanlagen auf 30 RM. festgesetzt. Einem Gesuch um Veräußerung des Hauswasserzinses wird stattgegeben insofern keine Wasserhauptleitung besteht.

Genehmigt wird der Antrag der Kreisfeuerwehre auf Beschaffung verschiedener Bedarfsgegenstände. Der Kasse der Feuerwehr wird aus der Feuerwehrrabatte ein Beitrag von 20 RM. vergütet. Die Feuerwehrpflichtigen, welche in der Feuerwehr keinen Dienst leisten, werden in die vom Gemeinderat festgesetzten vier Abgabeklassen eingeteilt.

Für die Zulassung eines Fußweges in der Herrschaftsbahn zum Freizeitschwimmbad wird eine jährliche Entschädigung vereinbart und für einen fünf Jahre dauernden Neubau unter Anerkennung der gesetzlichen Voraussetzungen die Steuer für das letzte Rechnungsjahr nachgelassen.

Von privater Seite ist beim Oberamt der Antrag gestellt auf Sicherung eines Wasserumzugsrechts im Gewand Rogelwieser Markung Kottgau gemäß Art. 3 Abs. 2 des Württ. Wassergesetzes. Es wird beschlossen, diesem Antrag beizutreten, da die der Stadtgemeinde konfessionierten Triebwerke ihr

Triebwasser aus der Ab erhalten und die Stadtgemeinde wesentlich daran interessiert ist, daß der Zufluß der Ab nicht geschwächt wird.

Nach der Begordnung vom Jahre 1908 ist die Markungsgemeinde verpflichtet zur Anbringung der Sicherheitsmittel auf Staatsstraßen. Durch den Umbau der Staatsstraße Herrenoth-Döbel werden 190 Stück Sicherheitskeile bezw. Pfosten erforderlich. Es wird die Beschaffung der erforderlichen Stückpfosten aus Kiefern- oder Lärchenholz genehmigt.

Zum zweiten Stellvertreter des Ortsvorstehers wird Stadtrat Köhler bestellt und die Gemeinderatsitzungen vom Dienstag auf Samstag vorübergehend verlegt.

Das Felduntergangsgericht wird neu bestellt. Rechtsanwalt Brombacher erhält die Erlaubnis, die für sein Wohngebäude Nr. 61 am Rißweg bestehende Abwasserleitung dem Heberkanal des Städtischen Elektrizitätswerks anzuschließen.

Dem Rechtsanwalt Herrmann wird zur Abhaltung seines Stiftungsfestes der Kuriaal am Mittwoch, den 30. August, zu den üblichen Bedingungen überlassen.

Mit der Durchführung der bevorstehenden Ortsfeuerweherschau wird Baumeister Komroff beauftragt.

Um den Kuriale zahlenden Fremden einen weiteren Anreiz zum Besuch des städtischen Freischwimmbades zu geben, werden die Eintrittspreise für die Kartendecke von 1,50 RM. auf 3 RM. und von 4 RM. auf 5 RM. herabgesetzt.

A. Gerrenoth, 19. Juli. (Kirchliche Wahlen.) Nach einer Anordnung des Landesbischofs D. Barm sollen die Neuwahlen für den Kirchengemeinderat und für den Landeskirchenrat am Sonntag, den 2. Juli, vorgenommen werden. Die Wahlhandlung für die 7 Kirchengemeinderäte ist nach Verlegung des Gottesdienstes in der Ev. Kirche um 11 bis 1 Uhr festgelegt. Für den Kirchenbezirk Neuenbürg soll ein weltlicher Abgeordneter als Mitglied des Landeskirchenrates zur Wahl kommen. Näheres gibt das Stadtparochamt durch Anschlag bekannt.

Württemberg

Calw. (Der Kirchenbesuch.) Bei den Verhandlungen des Evangelischen Kirchenbezirksamts am Montag, stellte laut „Calwer Tagblatt“ Prälat Dr. Scholl-Stuttgart die Frage, ob der Kirchenbesuch in letzter Zeit abnehmend angenommen habe und ob von der neuen Zeit mehr kirchliches Leben zu spüren sei. Die Antworten seien zum Teil zurückhaltend aus, da die neue Zeit sich eben erst Bahn brechen muß. Von einer Seite wurde ausgeführt, man fühle in der Kirche, daß es besser geworden sei, daß ein ganz anderer Wind wehe und das kirchliche Leben nicht mehr so hoch darniederliege; von anderer Seite wurde mitgeteilt, daß der Männerbesuch zugenommen habe, daß ein besserer Zug in das kirchliche Leben komme, bezogen sei auch festzustellen, daß die vaterländischen Verbände durch viele Versammlungen vom Kirchendienst abziehen. Als Ergebnis wuchs im allgemeinen festzustellen, daß die Erfahrungen noch zu kurz seien, um genau lösen zu können, in welcher Weise die kirchlichen Verhältnisse sich gebessert hätten.

Stuttgart. (Regimentsfeier der ehem. Alt-Württemberger — Hier — in der Schillerstadt Marbach.) Diese Feier am 20. August mit Empfangsabend, am 21. August mit Gedächtnisgottesdienst und nationaler Kundgebung am Schillerdenkmal, bezeugt allgemeinen Interesse und wird vom Festauschuß in Marbach a. N. Kathaus, eifrig gefördert. Die nähere Festfolge ist den auf den Bahnhöfen und Rathäusern ausgehängten Plakaten zu entnehmen. Die Reichsbahnbestellung Stuttgart wird vom 26. bis 28. August Sonntag, Montag, Dienstag nach Marbach a. N. an die Teilnehmer ausgereicht. Bei der zahlreichen Vergangenheit des 1716 errichteten Regiments ist rege Beteiligung seiner ehem. Angehörigen und der nationalen Verbände zu erwarten.

Stuttgart. (Ein Hahnenkämpfer abgeurteilt.) Als angeklagter Direktor einer großen Antfarm in Dellingsdorf ließ sich der 22 Jahre alte Landbesitzer Karl Nagel von Donzdorf unter falschem Namen bei einer Stuttgarter Firma 5000 Lohse anfertigen, die so gehalten waren, daß sie nach einem bestimmten Zeit als fälschliche Tausend-Mark-Noten abgedruckt werden konnten. Es gelang dem Angeklagten, der jetzt vor der Großen Strafkammer wegen eines Vergehens der Hahnenkämperei zur Verantwortung gezogen wurde, einige Hahnenkämpfer in den Verkehr zu bringen. Selbst Bankfälscher in Kopenhagen waren auf die naturgetreue Nachahmung hereingefallen. Man hat dem Angeklagten aber trotzdem schnell auf die Spur, jedoch ein größerer Abfall nicht möglich war. Er wurde jetzt entsprechend dem Antrag des Staatsanwalts unter Verlesung mildernder Umstände zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Stuttgart. (Todessturz mit der Leiter.) Ein kunstvoller Anblick bot sich Dienstag vormittag gegen 10 1/2 Uhr in der Sofienstraße. An der Front des Elektrizitätswerks wurden gerade Reinigungsarbeiten vorgenommen und ein junger Fensterputzer befand sich auf dem oberen Teil einer ausgezogenen

Gerade an heißen Tagen ...

das herrlich - Chlorodont - erhält die Zähne gesund und weiß
Zahnpaste - Mundwasser



(30. Fortsetzung.)

„Mit was haben Sie ihn denn gefüttert?“
„Mit ... ah ... mit ... ah ... mit Kaviar, Jamohl, mit Kaviar. Er wurde ganz zutraulich, fraß aus der Hand und lebte schließlich auf. Am nächsten Tag, nachdem er in dem Körbchen, das ich ihm hergerichtet hatte, gut geschlafen hatte, war er ganz munter und turnte lustig im Zimmer herum.“

Hans mußte im Neben eine Pause machen, denn die Bauern brüllten vor Lachen. Hans trug auch mit einer so stolischen Ruhe und Ernsthaftigkeit vor, daß sich keiner des Lachens erwehren konnte.

Hans fuhr weiter fort:
„Wir wurden die besten Freunde. Ich nahm ihn mit an meinen Stammtisch, und mein Arno, wie ich ihn getauft hatte, wurde der erklärte Liebling aller. Er gedieh gut, denn alle meine Bekannten wetteiferten, ihn mit Kaviar zu füttern. Einer versuchte ihn mal zu veralbern und bot ihm schwarzgewidde Graupen. Sie hätten den verächtlichen Blick leben sollen, meine Herrschaften, den Arno diesem Schurken zuwarf.“

Wieder eine donnernde Lachsalve.
Der Bürgermeister war rot im Gesicht und mußte sich am Tisch festhalten. „Ich ... kann ... nicht mehr! Um Gottes willen ... hören Sie auf!“ prustete er vor Lachen.
„Weiter! Weiter!“ rief das ganze Lokal.

„Ja, so haben wir jahrelang glücklich zusammengelebt, bis auch er ... den letzten Schnaufser tat. Ja, sterben müssen wir ja alle, aber daß mein Arno eines so elenden Todes sterben mußte, das habe ich bis heute noch nicht verwunden.“

„Wie ist er denn gestorben?“ fragte der Oberförster.
Hans erhob sich, sah sich mit tiefstem Gesicht, unternahm einen wehen Augenaufschlag, der ihm blendend gelang, und sagte: „Er ist in ... meiner Badewanne ... ertrunken.“
Die Gäste im Schankraum hielten sich buchstäblich den Bauch vor Lachen. Vielen kolkerten Tränen aus den Augen.

Der Bürgermeister quetschte einmal um das andere Mal: „Ersaufen ... der Hering ist ersaufen ... hahahaha!“

Das Gelächter war so laut, daß es draußen gehört wurde. Auch am Tische des Drei-Eichen-Hofes spitzte man die Ohren.

Hans Berghoff kam heran.
Anta sagte: „Wenn das Lachen nicht auf Sie zurückzuführen ist, Herr Berghoff, dann will ich nicht Anta heißen.“

„Ich bin die Ursache“, sagte Hans mit biederer Unschuldsmiene zu Anta, „aber ich kann nichts dafür.“

„Was haben Sie denn erzählt?“ mischte sich der Oberst ins Gespräch.
„Vom Leben und Sterben meines Arno.“
„Wer war denn Ihr Arno?“
„Ein ... geräucherter Hering, Herr Oberst.“

Jetzt setzte sich die Bachelade bis zu diesem Tische fort. Hans mußte nochmals erzählen, und die Wirkung war nicht geringer.

Hermann merkte, mit welcher großem Interesse Dr. Koch aus Berlin sich um Helga mühte.

Dr. Koch zeigte sich als blendender Gesellschafter und brachte alle möglichen und unmöglichen Themas aus Tapet. Hermann konnte am Anfang nicht mit.

Es behagte ihm nicht, und der Berliner gefiel ihm nicht, schon deswegen, weil er sich um Helga bemühte.

Trog kam in ihm auf. „Ich bin auch nicht von irgendwo, und ich habe nicht umsonst viele Jahre gelernt und studiert“, sagte er zu sich selber und paßte die Gelegenheit ab, in die Unterhaltung einzugreifen.

Und die Gelegenheit kam, nicht bei einem landwirtschaftlichen Thema, sondern als man auf moderne Tänze zu sprechen kam.
Dr. Koch glaubte das Wort führen zu können. Er strich heraus, daß er in allen Stücken sei, und staunte nicht wenig, als Hermann mit größter Ruhe sagte: „Ja, das gehört jetzt für einen Mann, der in der Gesellschaft eine Rolle spielen will, zum guten Ton. Er muß die Tänze einfach beherrschen. Sehen Sie, Herr Doktor, ich selber habe mich damit befaßt und bilde mir ein, im Tango, im Walze Boston, im Fortrott und wie sie alle heißen, keine schlechte Figur zu machen.“
Dr. Koch sah ihn erkaunt an.

„Ich habe vier Jahre an der landwirtschaftlichen Hochschule in Leipzig weggemacht und bin da viel in Gesellschaften gekommen.“

Dr. Koch verbeugte sich.
„Man sollte es nicht glauben ... Sie als Landwirt.“
„Ja, als Landwirt, oder lagen Sie ruhig Bauer. So heißen wir, die das Land bebauen, schon seit alten Zeiten, und Sie dürfen glauben, daß wir diesen Namen als Ehrennamen tragen. Kennen Sie einmal meinen Großvater Landwirt oder Gutbesitzer, er wird etwad grob und logt: Ich bin ein Bauer wie meine Vorfahren und will nichts anderes sein. Bauer ist nicht jeder, aber Gutbesitzer kann jeder sein, der das dazu nötige Geld besitzt. Das Wort Bauer ist der Ehrentitel für den selbstständigen Landwirt. In der Stadt hat man den Fehler gemacht, den Bauer teilweise als zweifelhafte Menschen anzusehen. Man hat manchmal spöttlich über ihn gelächelt, weil der Bauer seinen Kopf nicht mit allem möglichen Zeug vollprofipte und weil er wohl oft auch keine geistige Schulung vernachlässigte. Heute ist das gottlob anders. Land und Stadt reichen sich die Hände und kommen sich näher.“

Heber dieses Thema sprachen sie eine ganze Weile. Helga interessierte es in höchstem Maße, weniger den Doktor, doch mußte er wohl oder übel darauf eingehen.

Helga aber staunte immer mehr über Hermann Kläffer. Der fand in gesellschaftlicher Hinsicht kaum hinter dem Rechtsanwalts zurück.

Oberst von Kettler verwickelte Helga in ein Gespräch.
„Wir führen den gleichen Namen, wenn bei mir auch ein von dranhängt. Aber das kann ja bei Ihnen auch einmal gewesen sein. Auf alle Fälle interessiert es mich sehr.“

Er fragte sie nach ihren Eltern.
Biel konnte Helga nicht sagen, denn sie war im Waisenhaus aufgewachsen und hatte ihre Eltern nie gefannt. Sie wußte nur, daß ihr Vater eine Stellung in den Tropen innegehabt, mit dem Vornamen Ferdinand geheißten hatte, und daß er an der Schiffskrankheit gestorben war. Seine Frau, die mit dem kleinen Mädchen in Deutschland gelebt hatte, war ihm aus Gram nach wenigen Monaten gefolgt, und Verwandte waren nicht da, so daß Helga ins Waisenhaus gekommen war.

(Fortsetzung folgt.)



Schießleiter, dicht unter dem Dachstuhl. Glücklicherweise löste sich der obere Teil der Leiter und der Fensterputzer stürzte mit dem Leiterstück in die Tiefe. Der Körper des Unglücklichen schlug bei dem Sturz zunächst gegen die Vordachkante, wobei einige Leuchtstoffröhren zerbrachen, dann mit furchtbarem Wucht auf das Pflaster. Die Verletzungen des Abgestürzten, eines 37-jährigen, verheirateten Handwerkers, waren derart schwer, daß der Tod unmittelbar nach dem Sturz eintrat. Die Frau des Verunglückten war ganz in der Nähe. Eine erschütternde Szene spielte sich ab, als die Untertänne ihren Mann so wiederfand.

Lauffen a. N. (Stand der Weinberge.) Die Traubenreife, die nun in allen Lagen beendet ist, nahm einen guten und raschen Verlauf, da über die Wälder meist trockenes heißes Wetter vorherrschte. Der einzigartige liebliche Duft der Reife Trauben war daher auch nur verhältnismäßig kurze Zeit zu genießen. Die Weinberge zeigen durchweg einen gesunden Stand; rechtzeitiges und wiederholtes Besprühen hielt die so gefährlichen Hebestauben fern. Die Entwidlung der Reife ist gegenüber dem Durchschnitt der Jahre um etwas zurück, eine Reihe heißer sonniger Tage late das Reife nachholen. Der Traubenreife geht leider vielfach zu wünschen übrig. Möge eine recht gute Qualität des Heurigen einen gewissen Ausgleich schaffen!

Göppingen. (Zusammenarbeit zwischen Kampfbund und Handwerk.) Der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes, Kreis Göppingen, hatte mit sämtlichen Innungsobmännern eine Besprechung über die Lage des Handwerks. Kreisamtspräsident Hinkelmeier-Göppingen beleuchtete die Mißstände innerhalb des Handwerks in den letzten Jahren und gab bekannt, daß die Schwarzarbeit auf schärfste bekämpft und mit allen Mitteln unterbunden werde. In der Preisfrage freilich sei es in hohem Maße die teilweise unberechtigten Preisnachlässe einzelner Handwerker. Sogenannte Preislisten würden nicht mehr aufgestellt, dagegen die Einführung von Richtpreisen unter entsprechender Kontrolle empfohlen. Diese Richtpreise würden der Preisüberwachung der zuständigen Stellen unterliegen. Die von den Landesverbänden vorgelegenen Preislisten sollen sämtlich eingeführt werden. Weiter ist beabsichtigt, innerhalb der Innungen regelmäßige Schulungslehre abzuhalten, um das Handwerk im Sinne des kommenden Währungsstandes heranzubilden. In einer sehr regen Aussprache wurden die Ausführungen gutgeheißen.

Birzach. (Auf der Nacht verhaftet.) Am 13. Juli nachts gelang es dem ehemaligen bayerischen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Clemens Högg, der sich als Patient im Angsburger Garnisonlazarett, einer Unterabteilung des Hauptkrankenbaus, befand und nach seiner Heilung in Schutzhaft genommen werden sollte, zu entweichen. Die Erhebungen der Angsburger Politischen Polizei ergaben, daß sich Högg zu seinem Stiefbruder nach Birzach in Württemberg begeben hat. Die mittlere Kriminalpolizei ausgenommene Verhaftung von Högg hatte den Erfolg, daß er am 14. Juli, nachts 10 Uhr, in der Wohnung seines Stiefbruders in Birzach von Beamten der Politischen Polizei aus Angsburg festgenommen werden konnte. Högg wurde nach Angsburg verbracht und in Schutzhaft genommen.

Lehringen. (Neues Oberamtsgebäude.) Das Gebäude der Hohenlohebauk AG hier ging durch Kauf in den Besitz des württembergischen Staates über. Der Kaufpreis beträgt 60.000 RM. In den Räumen des ersten Stockwerks sollen die Kanzleien des Oberamts untergebracht werden; während der zweite Stock als Dienstwohnung des Amtsvorstandes Verwendung finden soll. Mit der Oberamtsübernahme wurde ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen, wonach diese die Räumlichkeiten der früheren Hohenlohe-Bauk für ihre Zwecke übernimmt, so daß diese Räumlichkeiten damit wieder ihrer ursprünglichen Verwendung als Geldinstitut zugewidmet werden.

Zimmern, Ob. Württemberg. (Kein Wasser auf Obst trinken.) Die acht Jahre alte Hilda Karanard, Tochter des Hilfsrentners Hermann Karanard, hatte nach Genuß von Obst aus einem unregelmäßig Wasser getrunken. In wenigen Stunden war das Mädchen eine Leiche.

Gammertingen i. Hohenzollern. (Auflösung des Hohenzollerischen Krankenpflegeverbandes.) Am Samstag tagte in Gammertingen der Vorstand des Hohenzollerischen Krankenpflegeverbandes. Sämtliche Ortskrankenkassen in Hohenzollern waren vertreten. Die Auflösung wurde einstimmig beschlossen, nachdem die verschiedenen Ortsverbände in den neu gegründeten Kreisverband der Ortskrankenkassen übergeführt sind, sämtliche Ortskrankenkassen Hohenzollern diesem Verband angehören und auch demnach ein Landesverband Württemberg-Hohenzollern des Krankenpflegeverbandes gebildet wird.

Einführung des Hitlergrüßes für die Staatsbeamten

Stuttgart, 19. Juli. Eine Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Einführung des Hitlergrüßes lautet: Nachdem der Parteienhaß in Deutschland überwunden ist und die gesamte Verwaltung im Deutschen Reich unter der Leitung des Reichskanzlers Adolf Hitler steht, ist es angezeigt, den von ihm eingeführten Gruß allgemein zum deutschen Gruß zu machen. Damit kommt die Verbundenheit des ganzen deutschen Volkes mit seinem Führer auch nach außen hin klar zum Ausdruck. Die Beamtenpflicht muß auch hierin dem deutschen Volke vorangehen. Der Regelung im Reich entsprechend hat das Staatsministerium daher für die gesamte öffentliche Verwaltung in Württemberg (Staats- und Körperschaftsverwaltung im weiteren Sinne) angeordnet: 1. Sämtliche Beamte, Angestellte und Arbeiter von Behörden grüßen im Dienst und innerhalb der dienstlichen Gebäude und Anlagen durch Erhebung des rechten Armes. 2. Beamte in Uniform grüßen in militärischer Form; wenn sie keine Kopfbedeckung tragen, grüßen sie durch Erhebung des rechten Armes. 3. Von den Beamten wird erwartet, daß sie auch außerhalb des Dienstes in gleicher Weise grüßen. 4. Beim Singen des Deutschlandliedes und des Horst-Wessel-Liedes (1. Strophen und Wiederholung der 1. Strophen am Schluß) ist allgemein der Hitlergruß zu erweisen.

Die Tafel vom Reichstagsbrand

Stuttgart, 19. Juli. Wegen des unverantwortlichen Geistes, nicht die Kommunisten, sondern die Nationalsozialisten hätten den Reichstag angezündet und die unlängst über Berlin erschienenen Hitler seien im Auftrag der Reichsregierung aufgestiegen, um das Ausland von der Notwendigkeit eines Aufstandes zu überzeugen, verurteilte das Sondergericht den 71 Jahre alten Sozialrentner Adam Brändle von Stuttgart zu drei Monaten Gefängnis, wobei der Angeklagte dieses milde Urteil nur seinem hohen Alter zu verdanken hat. Ebenfalls drei Monate Gefängnis trug dem 62 Jahre alten Rentner Louis Probst von Ludwigsburg die gleiche Behauptung von dem Reichstagsbrand ein. Auch dieser Angeklagte hätte eine empfindlichere Strafe zu gewärtigen gehabt, wäre er nicht ein notorischer Trinker, der nicht voll genommen werden kann. Zu sieben Monaten Gefängnis wurde der 19 Jahre alte Mechaniker Paul Guntel von Feuerbach und der 19 Jahre alte Mechaniker Otto Wüller von Weilmünster zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie sich an der illegalen Verbreitung des verbotenen „Roten Tribunaal“ beteiligten. In zwei weiteren Fällen erfolgte Verurteilung, während eine Angeklagte freigesprochen wurde.

Schreckliche Bluttat

Die geschiedene Ehefrau und sich selbst erschossen

Rußdorf, Ob. Württemberg, 19. Juli. Eine furchtbare Bluttat hat am Dienstag abend die Gemeinden Rußdorf und Spillingen in nicht geringe Aufregung versetzt. Der von seiner Frau Elise geb. Dörner geschiedene Arbeiter Fritz Rieger von Spillingen hat seine Frau erschossen und sich dann selbst derart schwer verletzt, daß er auf dem Transport nach dem Rußdinger Krankenhaus starb. Frau Rieger war gestern nachmittags auf einem Gartentisch mit Traubenreife beschäftigt. Ihr Mann lauerte ihr auf und jagte der auf dem Heimweg befindlichen, nichtahnenden Frau plötzlich drei Schüsse in den Rücken. Sie fiel nach vorn. Rieger sprang hinzu, drehte die schwerverletzte Frau um und jagte ihr noch drei Schüsse in die Brust, die ihren sofortigen Tod herbeiführten haben dürften. Nach vollbrannter Tat floh der Mann in Richtung Spillingen. Die Landjägerbeamten von Spillingen nahmen die Verfolgung auf, jedoch ohne Erfolg. Da der Täter nur hemdärmelig war, war anzunehmen, daß er in der Dunkelheit in seine Wohnung nach Spillingen zurückgekehrt werde. Es sollten deshalb in Spillingen Nachen ausgehört werden. Während die Nachen gegen 11 Uhr ihre Posten besaßen, hörten die am Ortsausgang nach Münsheim Lebenden plötzlich einen Schuß auf der Münsheimer Straße fallen. Einer der Posten verständigte sofort die im Orte anwesenden Landjägerbeamten, die dann der Schußrichtung nachgingen und den Rieger mit durchschossenem Kopf neben der Münsheimer Straße legend fanden. Da er noch Lebenszeichen von sich gab, wurde er verbunden und ins Rathaus nach Spillingen verbracht. Von dort aus verbrachte man ihn ins Bezirkskrankenhaus nach Rußdorf; er ist jedoch unterwegs gestorben. Da Rieger geäußert haben soll, er wolle Rußdorf anzünden, wurden auch in Rußdorf Nachen ausgehört, die dann nach der Auffindung Riegers wieder eingeschlossen wurden. Ueber den Grund der Tat ist nichts Näheres bekannt. Es wird erzählt, daß Rieger wiederholt eine Annäherung an seine Frau gesucht habe, von dieser aber abgewiesen worden sei.

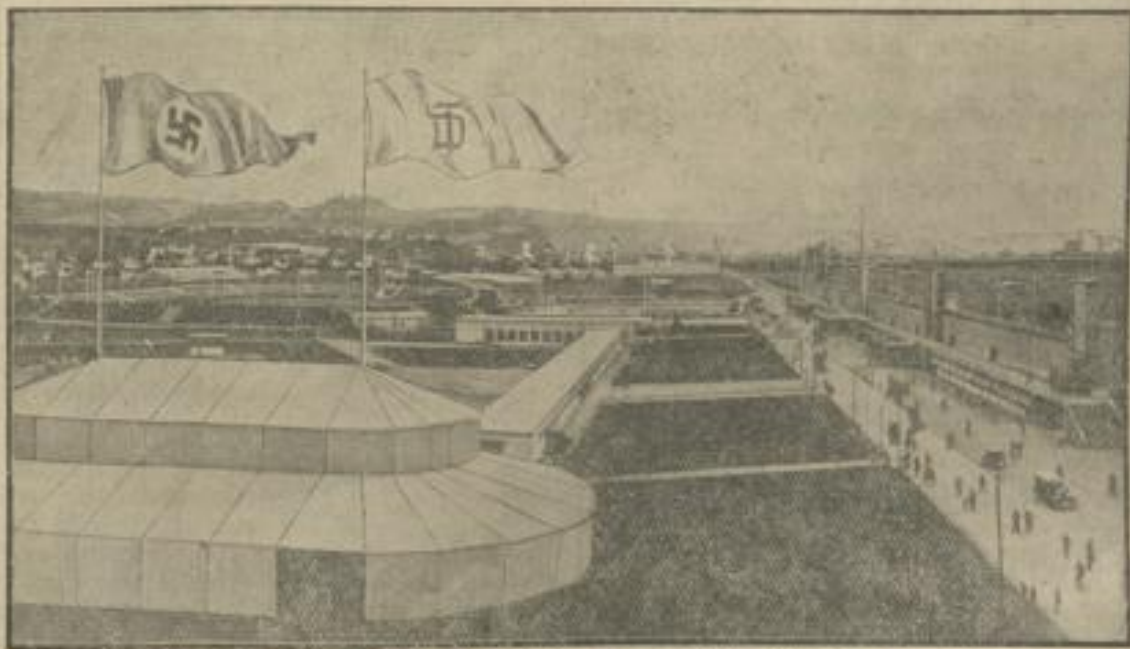
Beschleunigung der Strafvollstreckung

Amlich wird mitgeteilt: Das Gnadenwesen hat einen Umfang angenommen, der weit hinausgeht über die Grenzen, die durch die Natur des Gnadenwesens, als der ausnahmsweisen Milderung eines zwar dem Gesetz entsprechenden, aber im Einzelfall allzu harten Urteils, durch den Erziehungszweck und durch die wirtschaftliche Not der Jahre seit dem Krieg gezogen wird. Nach der Strafprozessordnung und nach der Verordnung des Justizministeriums vom 19. Dezember 1930 über die Vermehrung von Strafausschüssen (bestätigt durch Bekanntmachung vom 2. 6. 1933 über die Ausübung des Bestätigungsbereichs) haben die Strafvollstreckungsbehörden die Befugnis, einfachen Strafausschub bis zur Dauer von 6 Monaten von der Rechtskraft des Urteils an zu geben. Bei Ausübung dieser Befugnis war bisher einer der maßgebenden Gesichtspunkte der Gedanke, dem Verurteilten Gelegenheit zum Wiederaufbau der durch das Strafverfahren verloren gegangenen Existenz zu geben. Grundätzlich besteht an sich hierbei schon häufig die Gefahr, daß gerade damit dem Verurteilten ein schlechter Dienst erwiesen ist, weil er durch die Strafvollstreckung, die doch einmal erfolgen muß, die wiedergewonnene Existenz aufs Neue verliert und nach der Vollstreckung sich von Neuem eine solche schaffen muß. Dabei wirkt sich häufig der erzielte Ausschub als Grund zu einem Gnadenbeweis aus, der an sich unmittelbar nach dem Urteil nicht gerechtfertigt erschienen wäre. Mit der Entzerrung vom Urteil vermindert sich das öffentliche Interesse an der Vollstreckung der Strafe, schwindet das Schuldgefühl des Verurteilten und die Aufrechterhaltung der Strafe als einer gerechten Sühne. Die Strafvollstreckung erhält bei Wiedergewinnung einer Existenz oftmals eine Härte, die ihr unmittelbar nach dem Urteil nicht eigen war. Schließlich kann die verspätete Vollstreckung geradezu als ein Unrecht erscheinen, dessen gnadenweise Anwendung nunmehr billig ist. Vielfach wird von den Verurteilten selbst im Bewußtsein dieser Entwicklung am Strafausschub gebeten, nur um einen Gnadengrund erst zu schaffen. Es können sich die Gnadengesuche in derselben Sache und es wächst die Belastung der Behörden mit vermeintlicher Arbeit. Von diesen Erwägungen ausgehend hat das Justizministerium die Strafvollstreckungsbehörden angewiesen, die Urteile grundsätzlich unmittelbar nach Rechtskraft zu vollziehen, nur ausnahmsweise nach sorgfältiger Prüfung einfachen Strafausschub zu gewähren und in den besonderen hierfür vorgesehenen Fällen ohne Rücksicht auf ein Gnadenersuchen zur Vollstreckung zu schreiben, insbesondere wenn ein gänzlich aussichtsloses Gnadenersuchen vorliegt, dessen Berücksichtigung ohnehin geeignet ist, das obrigkeitliche Ansehen zu gefährden.

Baden

Florzheim, 19. Juli. In der Nacht zum Samstag wurden von kommunistischer Seite Flugblätter aufrührerischen Inhalts gegen die Regierung verteilt, daß sie unbemerkt in Hauseingängen und Briefkästen sowie auf Straßen abgelegt wurden. Da der Inhalt der Flugblätter bedauerlicherweise ist, wurde gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Karlsruhe, 19. Juli. Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit: Der Bund religiöser Sozialisten Deutschlands wird auf Grund der Verordnung zum Schutze von Volk und Staat für den Bereich des Landes Baden aufgelöst und verboten.



Hier wird das Deutsche Turnfest stattfinden

Blick auf die Altstadt und das Stadion auf dem Cannstätter Wäsen, wo vom 22. bis 30. Juli das große Deutsche Turnfest stattfindet

Handel und Verkehr

Karlsruhe, 18. Juli (Viehmarkt.) Zufuhr: 26 Ochsen, 40 Bullen, 39 Kühe, 108 Färsen, 337 Kälber, 793 Schweine. Preise für 1 Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 25-31, b 22-26, c 20-22, d 19-20, Bullen a 26-27, b 21-22, c 20-21, d 17-20, Kühe b 20-22, c 18-20, d 11-16, Färsen a 27-33, b 19-25, Kälber b 39-41, c 39-39, d 32-36, e 20-26, Schweine b 40-42, c 39-42, d 36 bis 40, e 34-36, g (Sauen) 26-29. Verkauf: Großvieh langsam, geringer Ueberhand, Schweine mittelmäßig, geräumt, Kälber langsam, geräumt.

Mannheim, 18. Juli (Schlachtochtmacht.) Zufuhr: 153 Ochsen, 131 Bullen, 574 Kühe, 277 Färsen, 827 Kälber, 45 Schafe, 2072 Schweine. Preise für 1 Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 29-31, b 24 bis 27, c 25-27, Bullen a 27-29, b 25-26, c 21-24, Kühe a 22 bis 24, b 18-21, c 14-17, d 11-13, Färsen a 30-32, b 25-27, Kälber b 36-38, c 32-35, d 28-30, e 22-25, Schaf b 21-27, Schweine b 40-41, c 40-41, d 30-41, e 35-37. Verkauf: Großvieh und Kälber ruhig, Ueberhand, Schweine mittelmäßig geräumt.

Stuttgart, 19. Juli (Holzverhältnisse.) Bei den Holzverhältnissen aus württ. Staatswäldungen in der ersten Hälfte des Monats Juli wurden folgende Erlöse erzielt: Nadelholzwirtschaft Fichten und Tannen 40 bis 55 Proz., Fichten und Buchen 50-55 Proz. der Landesgrundpreise. Der Erlös für Laubholzwirtschaft betrug 80 Proz. der für Nadelholzwirtschaft 50-57 Proz., für Kiefer 4-480 RM. und für Nadelholz 45,3 Proz.

Aus Welt und Leben

Die aus Ästen der vorjährigen Ost-Turkestan-Expedition ruhen zur Zeit im Keller des Berliner Museums für Völkerkunde und werden von ihrem Bearbeiter, Herrn Bartus, wie ein kostbares Geheimnis behütet und Stief im Stief der Welt offenbart. Es sind äußerlich ganz biedere braune Holzstämme, mit Nummern versehen, man zählt achtzig, neunzig, hundert und mehr, und wer zwei Stückwerte höher die nun erstmalig und endgültig angefertigten Pläne aus Ost-Turkestan, die uralten Wandgemälde und Felsinschriften Turfans, Kutschas und Gaudharas bewundert - der weiß nicht, daß in eben diesen Ästen darunter Schätze von ungeheurer Wert verborgen sind. Und daß hier unten, drei Minuten hinter dem Potsdamer Platz, ein Mann laboriert, der Tag um Tag, und Jahr um Jahr auf die Hebung dieser Schätze innersten Schweiß verwendet. Das also wäre Herr Bartus, dessen Schicksal mit dem Schicksal der Ästen aufs engste verknüpft ist; denn er allein hat in den Einöden Zentralasiens ihren fichtbaren Inhalt verpackt, und er allein vermag es, sie wieder auszuwickeln. Und der Spötter, der da meint, das wäre nicht sehr viel für ein Lebenswerk, dieser Spötter möge nachlesen, was Professor von De Coa, Führer der zweiten und dritten Turfan-Expedition, in seinen Memoiren schreibt. Dort steht nämlich: „daß die Berliner Sammlung am besten geeignet sei, die Entdeckungen, die die buddhistische Kunst auf ihrem Wege durch Mittel-Asien nach China gemacht hat, zu studieren. Denn nur die deutschen Expeditionen hatten einen Mann mitgeführt, der es verstand, die schwer abzuwickelnden Wandgemälde loszulösen und so zu verpacken, daß sie ungeschädigt nach Deutschland gelangen konnten.“ Jetzt ist dieser Mann bald



Das offizielle Turnerinnengewand für Stuttgart

Die Festspiele, die der Ausschuss für das Stuttgarter Turnfest als Vorbild für die Bekleidung der Zehntausende von Turnerinnen beschwerte, die in der nächsten Woche von überall her zu dem großen Fest auf dem Cannstätter Wäsen zusammenkommen werden.

heißig Jahre alt, aber noch hebt er gewaltige Blöcke, sein Schopf ist blond, die Haut wetterdicht von den Sandstürmen der Wüste Gobi.

Als Sohn eines Webers, aus einem Dorfe in der Nähe von Kofod, ist er zur Welt gekommen. Das Geld zum Studium fehlt, da läßt er sich eines Tages auf einem Segelschiff anheuern, das nach Australien geht; und treuzt viele Jahre auf der Südsee — damals noch ein sehr abenteuerliches Unternehmen. Rasch legt es dank seiner vielseitigen Talente das Steuermanns- und Kapitänseramen ab, wird aber dann mit Erfolg Squatter im australischen Busch und kehrt erst als Dreißigjähriger wieder nach Deutschland zurück. In Berlin erfährt er, daß der Bankrott einer Bank in Melbourne ihn seiner Ersparnisse beraubt hat. Als einfacher Arbeiter nimmt er eine Stellung im Museum für Völkervölker an. Hier wird er nun 1902 „entdeckt“ — durch einen fähigen und bahnbrechenden Gelehrten, Professor Grünwedel. Für ihn beginnt die große Zeit.

Eben Bedin hatte als erster den Beweis erbracht, daß eine Durchwanderung Ost-Turkestan im Bereich des Wüstenlandes lag. Es war das gelobte Land der Archäologen. Die schwierige Aufgabe bestand nicht nur darin, die alten Kunstwerke zu entdecken und auszugraben (das war Forschungsreisenden wie Sir Aurel Stein, Pelliot und Klemenk auch schon geglückt). Es kam darauf an, die sehr empfindlichen Gemälde von den Wänden der Tempel-Ruinen loszulösen und nach Europa zu transportieren. Auch die russische Expedition hatte versucht, Teile der Bilder mit dem Stemmelstein herauszubringen — was nur teilweise glückte. Bartus entdeckte ein ganz neues Verfahren. Die Wände der Tempel-Ruinen waren aus Sandstein gebaut, die Bilder darauf mit ungemein leicht abwaschbaren Temperafarben auf eine feine weisse Stoffschicht aufgetragen. Diese Schicht wurde nun in gleichförmige Quadrate zerlegt und so von dem Sandsteingerüst vorsichtig abgelöst.

Bei Sonnenaufgang begannen die Arbeiten und dauerten ununterbrochen bei einer Temperatur von ungefähr 65 Grad Celsius — bis zum Anbruch der Nacht. Professor Grünwedel hatte sich das Packen und Anpackieren der Bilder zur Aufgabe gemacht, aber im Sommer verbarb glühend heißer Staub, Wind und Regen und im eisigen Winter gefror die Tusch. Nur eins blieb sich gleich im Sommer und Winter: die tägliche Mahlzeit aus Reis und Hammelfett. Holz und Packmaterial mußten erst von weit her herbeigeschafft werden. Mit Kamelkaramanen oder auf primitiven Karren, wie sie seit Jahrtausenden das Land durchqueren, traten Hunderte von Akiten die Reise nach dem Westen an, und was bei einem Umzug von Wohnung zu Wohnung sich kaum ereignet, glückte hier: kein Bruch zerbrach, alles landete wohlbehalten in der Prinz-Albrecht-Straße zu Berlin.

Als die letzte Expedition kurz vor Kriegsausbruch die Cafe von Maralbaschi verließ, um sich nach Deutschland zu begeben, hatte Bartus 433 Akiten verpackt. Jede wog durchschnittlich 60 Kilo, das bedeutete auch quantitativ ein ungewöhnlich reiches Ergebnis. Heute sind erst dreiviertel aller Hände ausgepackt. Amerikaner haben für ein einziges dieser Gemälde einen so hohen Preis angeboten, daß er die Aufkosten samt-

licher Expeditionen decken würde. Wenn nun auch noch der Inhalt der übrigen Akiten das Tageslicht erblickt haben wird, dann dürfte Deutschland die kostbarste Sammlung bergen, die jemals Ost-Turkestan verlassen hat.

Eine Stadt, die 14 Gaststätten abklopfen möchte. Die Hotelnachrichten melden, daß die Stadt Solingen 14 Gaststättenbetriebe besitzt, die sie auscheinend gern wieder anbrächte. Zuerst verschlangen die nimmermatten Gemeinden und Städte private Unternehmungen und machten den Einzelunternehmungen unverantwortliche Konkurrenz. Da aber gewöhnlich die Stadtväter wenig davon wissen, wie man solche Betriebe führen soll, geht es mit den öffentlichen Betrieben meist abwärts. Dann sucht man wieder dankbare Käufer. Das ist gewöhnlich das Schicksal der öffentlichen Betriebe.

Religion und Vaterlandsliebe

Die Verheißung eines Lebens auch hieriden über die Dauer des Lebens hinaus, allein diese ist es, die bis zum Tode fürs Vaterland begeistern kann. So ist es auch bisher gewesen. Wo da wirklich regiert worden ist, wo bestanden worden sind ernsthafte Kämpfe, wo der Sieg errungen worden ist gegen gewaltigen Widerstand, da ist es jene Verheißung ewigen Lebens gewesen, die da regierte und kämpfte und siegte. (Es folgen einige Beispiele aus der Geschichte)... Diese und alle anderen in der Weltgeschichte, die ihres Sinnes waren, haben gekämpft, weil das Ewige sie begeisterte, und so liegt immer und notwendig diese Begeisterung über den, der nicht begeistert ist. Nicht die Gewalt der Arme, noch die Tüchtigkeit der Waffen, sondern die Kraft des Gemütes ist es, welche Siege erkämpft.

(Aus Friedrichs Reden an die deutsche Nation.)

Turnen, Spiel und Sport

Birtenfeld, 19. Juli. Am letzten Sonntag hielt der Gau Birsheim des Süddeutschen Sportverbandes für Klein- und Mittelstädte auf dem Schießstand des Forstweilers R.A.S. Vereins sein diesjähriges Gau-Mannschaftschießen um den großen Lichtenfels-Wanderpokal ab, woran sich auch erstmals, der neuen großen Zeit der Einigung folgend, die Schützenvereine des Gau-Militärvereins-Verbandes beteiligten. Neben Einzelpreis- und Plakettenstücken sind noch ein Städtemannschaftskampf statt um den Ehrenwandringspreis „Silberner Hirsch“. Auch unser R.A.S. Birtenfeld, der seit 1. Januar 1933 ebenfalls diesem Verband angeschlossen ist, beteiligte sich mit seiner ersten Mannschaft an dieser großen und scharfen Konkurrenz mit dem besten Erfolg. Sie errang mit 142 Ringen den Lichtenfels-Wanderpokal als beste Mannschaft. Im Städtemannschaftskampf konnte unsere Mannschaft den vierten Platz erringen. Den ersten Einzelpreis erkämpfte sich unser Schützenbruder Ludwig Rix mit 59 Ringen. Neben weiteren Einzelpreisen erkämpften sich unsere Schützen noch fünf Plaketten. Die Birtenfelder hatten auf diesem Gau-

Schießen in sportlicher Beziehung einen beachtlichen Erfolg und fanden in ihrer neuen Schützenkleidung allgemeine Anerkennung. Sieg Heil Hitler.



Ein Dokument des Elends

Wieder einmal wütet in der Sowjetunion eine fürchterliche Hungersnot. Die alten Erntevorräte sind erschöpft, die neuen liegen noch nicht bereit. In Tausenden sterben die Menschen. Besonders erlitt von der Katastrophe sind die südrussischen Gebiete, die wegen ihrer Fruchtbarkeit bekannt sind, nun aber infolge der überstürzt durchgeführten Kollektivierung der Landwirtschaft ganz besonders zu leiden haben. Spätestens sind die Nachrichten, die über das Elend in das Ausland gelangen, denn die Sowjetregierung übt eine scharfe Zensur. Spätestens noch ist das ins Ausland gelangende Bildmaterial. Die obige Photographie stellt eines der unglücklichen Opfer der Katastrophe dar, ein Kind aus Südrussland, das im letzten Augenblick vom Hungertode gerettet werden konnte und von dessen Gesichtszügen das Elend eines ganzen Volkes abgelesen werden kann.

2000 km Deutschlandfahrt in Württemberg

Am Samstag den 22. Juli, vormittags 5—12 Uhr, kommen die etwa 500 Kraftwagen und Motorräder des NSKK und N.V. von Baden-Baden, Gernsbach kommend auf der Strecke Loffenau—Herrnals—Döbel—Höfen a. E.—Calmbach in Richtung Hirsau—Calw durch den Bezirk. Die in Betracht kommenden Straßen müssen in dieser Zeit für die mit hoher Geschwindigkeit durchkommenden Fahrer frei sein. Kinder sind von der Straße fernzuhalten. Ueber die Straße dürfen keine Girlanden oder dergl. gespannt sein.

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung dieser bedeutenden sportlichen Veranstaltung wird von jedermann Disziplin und Befolgung der Anordnungen der Absperrmannschaften erwartet.

Neuenbürg, den 19. Juli 1933.

Oberamt: Lempp.

Gemeinde- und Körperchaftsbeamte Bezirksverband Neuenbürg.

Am Sonntag den 23. Juli 1933, nachmittags 3 Uhr, findet im „Badischen Hof“ in Calw eine

Mitglieder-Versammlung

mit den Bezirksverbänden Calw und Nagold statt, in der Kollege Reich über den Neuaufbau des Deutschen Beamtenbundes spricht.

Sämtliche Mitglieder werden gebeten, vollständig zu erscheinen.

Der Vorsitzende.

N. S. D. A. P. Ortsgruppe Neuenbürg.

Freitag den 21. Juli, abends 8 Uhr, im Gasthof zum „Bären“

öffentlicher Sprech-Abend.

Es spricht Pg. Pfarrer Schäfer aus Höfen über das Thema:

Die Glaubensbewegung Deutscher Christen

und Die Kirche im heutigen Staat.

Es ist jedermann herzgl. eingeladen. Eintritt frei!

Die Ortsgruppenleitung.

Stimmzettel

für die Kirchengemeinderatswahlen

liefert rasch und preiswert

C. Meeh'sche Buchdruckerei

Weißer Spiger verlaufen,

abgegeben gegen Belohnung im Gasthof zur Sonne, Höfen.

Ottenshausen. Circa 8—10 Zentner gutes Stroh

zu verkaufen. Haus Nr. 59, beim Adler.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag den 5. September 1933, nachm. 3 Uhr, auf dem Rathaus in Calmbach** — Sitzungssaal — versteigert werden:

I. die auf Markung Calmbach belegenden, im Grundbuch von Calmbach, Heft 502 Abteilung I Nr. 1 und 2, Heft 503 Abt. I Nr. 1 zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des

Christian Friedrich Kiefer, Gottlieb Friedrichs Sohn, Föhlers in Calmbach, eingetragenen Grundstücke:

Stoßwerkseigentum an: Geb. Nr. 94: 5 a 21 qm Wohnhaus mitten im Dorf an der Neuenbürger Straße — wozu gehören: die 2 oberen Wohnungen, 2 Küchen und viele Nebengebäude — gemeinderätl. gesch. am 18. Mai 1933 9 900 RM. (Vorkriegswert und Sehtwert), Parz. Nr. 136: 6 a 89 qm Grasgarten in der Ruhbläse, gemeinderätl. gesch. wie oben zu 1 250 RM.

Die Hälfte an: Parz. Nr. 138: — a 74 qm Gemüse in der Ruhbläse, gemeinderätl. gesch. wie oben zu 50 RM. 11 200 RM.

II. die in Heft Nr. 725 Abt. I Nr. 1, 2, 6 und 7 zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des

Christian Friedrich Kiefer, Gemeinderats Sohn, Föhlers, und seiner Ehefrau Karoline Wilhelmine, geb. König, in Calmbach, — je zur Hälfte auf Grund landrechtlicher Erbschaftsgesellschaft — eingetragenen Grundstücke: Markung Calmbach: Parz. Nr. 923/1: 10 a 10 qm Baumwiese am Hengstberg unter der Höfener Straße, gemeinderätl. geschätzt wie oben zu 1 900 RM.

Parz. Nr. 953/1: 15 a — qm Wiese mit Bewässerungsanlage und Böschung, mit Parz. Nr. 923/3: 1 a 21 qm Wiede (Weg) 16 a 21 qm in Altwiesen, gemeinderätl. geschätzt wie oben zu 1 050 RM.

Parz. Nr. 953/2: 15 a 92 qm Wiese in Altwiesen, gemeinderätl. geschätzt wie oben zu 1 080 RM.

Parz. Nr. 923/2: 2 a 25 qm Wiese in Altwiesen, gemeinderätl. geschätzt wie oben zu 225 RM.

Insgesamt geschätzt zu 15 455 RM.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 1933 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Zwangsvollstreckungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Im Zwangsversteigerungsverfahren wird in der Regel nur ein Versteigerungstermin abgehalten.

Calmbach, den 17. Juli 1933.

Kommissär: Bezirksnotar Rathgeber.

Stuttgart — Untertengenhardt.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag den 22. Juli 1933 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus z. „Adler“ in Untertengenhardt freundlichst einzuladen, mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Josef Schmidt, Sohn der Witwe E. Schafheuth, Stuttgart.

Emma Schnauer,

Tochter des Karl Schnauer, Goldschmieds, Untertengenhardt.

Kirchgang 11 Uhr in Bad Liebenzell.

Maisenbach, den 19. Juli 1933.

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unseren lieben Vater und Großvater

Jakob Rentschler

nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von nahezu 89 Jahren in die ewige Heimat abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag den 21. Juli, nachmittags 2 Uhr.

Zwangs-Versteigerung

Es werden öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert am Freitag den 21. Juli 1933, nachmittags 1 Uhr, in Conweiler:

Ein altes Benzauto, diverse Fahrrad- u. Motorradteile, 1 Motorradwagen, 2 ältere Motorräder, 1 Veltank, 1 Rohrbock, 2 Regale, 4 leere Benzinkanen und verschiedenes andere.

Zusammenkunft beim Rathaus. Gerichtsvollzieherstelle Herrenals.

Herrnals.

Verloren

braunseid. Damenschirm mit Glasgriff. Gegen Belohnung abzugeben im Schwarzwalder-Hotel.

Wer liefert Brennholz gegen Schneider-Arbeit? Angebote an die Engländer-Geschäftsstelle.

Reißzeuge

jeder Preisliste empfiehlt die C. Meeh'sche Buchhandlung.

